

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.05.2022.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

3. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest.
4. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
5. Der in 2018 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 807.935,65 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung Frau Katharina Rüther berichtet aus der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2018 und des Lageberichtes auf den 31.12.2018, die mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk vom 30.05.22 abgeschlossen wurde.